

Amtliche Publikation

Abteilung Gemeindewerke
Adresse Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH
Email sekretariat@gwrueti.ch
Datum 24. März 2023
Seite 1/1

Tarifanpassung Grundgebühr Wasser der Gemeindewerke Rüti per 1. Januar 2023; Reduktion für Häuser mit mehreren Verbrauchern

An der Sitzung vom 1. Dezember 2022 hat die Betriebskommission Gemeindewerke (BK GWR) die neuen, erhöhten Verkaufspreise für das Wasser ab 1. Januar 2023 festgelegt.

Bei der Überprüfung der von der BK GWR für 2023 beschlossenen Tarife hat der Preisüberwacher festgestellt, dass diese für Mehrfamilienhäuser im Vergleich mit anderen Versorgungen eher hoch sind. Aus diesem Grunde werden die Grundgebühren pro Monat (ohne Sprinkleranlagen) für Häuser mit mehreren Verbrauchern reduziert.

Die Betriebskommission Gemeindewerke hat mit Beschluss vom 9. März 2023 die Grundgebühren Wasser mit Gültigkeit ab 1. Januar 2023 bzw. ab Ablesung Dezember 2022 / Januar 2023 neu wie folgt festgelegt:

	Erste Gebühr pro Anschluss	Jede weitere Gebühr pro Anschluss
pro Haushalt	CHF 13.50	CHF 10.00
pro Landwirtschaftsbetrieb (ohne Haushalt)	CHF 13.50	CHF 10.00
pro Gewerbe und Industrie	CHF 13.50	CHF 10.00

Die Grundgebühr pro Monat für Sprinkleranlagen und der Verkaufspreis pro m³ für 2023 bleiben unverändert, wie von der BK GWR am 1. Dezember 2022 beschlossen.

Dieser allgemein verbindliche Betriebskommissionsbeschluss vom 9. März 2023 wird hiermit im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes öffentlich publiziert.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rüti, 24. März 2023